

Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung von Schulpraktika

- Das Praktikum dient der konkreten Auseinandersetzung mit der betrieblichen Realität. Es soll die im Unterricht gewonnenen Einsichten in der jeweils realen betrieblichen Situation festigen und untermauern. Den Schüler/innen sind zu diesem Zwecke Aufgaben zur Beobachtung von Arbeitsabläufen und zur Beschreibung von Arbeitsplätzen gestellt worden.
- Das Schüler-Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung aus der den Schüler/innen eine Teilnahmepflicht erwächst. Im Krankheitsfalle haben sie sich beim Betrieb und in der Schule abzumelden.
- Die Schüler/innen führen ein Berichtsheft, in dem sie ihre Erfahrungen, Tätigkeiten und Erkundungsaufträge festhalten. Das Heft ist auf Verlangen dem vom Betrieb für die Betreuung der Schüler/innen benannten Beauftragten zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Die Schüler/innen unterliegen während des Praktikums den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, wonach sie nur mit Arbeiten betraut werden dürfen, die für sie geeignet sind. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden mit einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 7 Stunden.
- Die Schüler/innen sind auf dem Wege zum und während ihrer Tätigkeit im Betrieb über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Für Haftpflicht- und Sachschäden besteht Versicherungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich Hannover.
- Die Schüler/innen werden während des Praktikums durch einen Lehrer/einer Lehrerin unserer Schule betreut. Er/Sie wird den Betrieb etwa zweimal besuchen.
- Am Ende des Praktikums soll eine Selbsteinschätzung der Schüler/innen stattfinden, die durch eine Einschätzung durch den Betrieb ergänzt wird.

Einen entsprechenden Fragebogen bringen die Schüler/innen zur Vorstellung mit. Diese Einschätzung sollte von den Betrieben vorgenommen werden, da die Aussagen von Personen, die nicht in der Schule tätig sind, für die Schüler/innen einen hohen Stellenwert haben.

- Die Tätigkeit der Schüler/innen bringt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder eine Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
- Erforderliche Gespräche über die Schüler/innen werden während des Praktikums ausschließlich zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Schule (Klassenlehrer/in und Praktikumsleiter/in) geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten stehen ebenfalls die o.a. Ansprechpartner zur Verfügung.
- Schüler/innen, welche die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder wenn aus anderen Gründen eine Fortsetzung des Praktikums nicht sinnvoll erscheint, nehmen am Unterricht in der Schule teil. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.

